

Der VBGR – die richtige Wahl des Patentprüfers !

**Geschäftsstelle
München**

Mit einer starken Vertretung des VBGR in den Personalräten wird sich einiges ändern!

Morassistraße 2
D-80469 München

Wie stellt sich die aktuelle Beurteilungssituation für den Patentprüfer dar? Seine Beurteilung ist hauptsächlich abhängig von den Erledigungspunkten pro Nettoarbeitstag gemäß der gültigen H1-Verfügung aus dem Jahre 2006.

Verantwortlich
Franz Gotsis
Telefon 089.2195-4077

Wie jede Maßnahme des Dienstherrn zur Hebung der Arbeitsleistung ist auch diese H1-Verfügung gemäß §76 BPersVG Abs. 2 Ziffer 5 durch die zuständigen Personalräte mitbestimmungspflichtig. Die „Freie Liste Beamte“ verfügt im aktuellen ÖPR und GPR über die relevante Mehrheit der Beamtensitze (Quelle: Intranet Örtlicher Personalrat München: >[Startseite](#)>[Fachbereiche](#)>[Personalvertretungen](#)> [Örtlicher Personalrat München](#)> [Ansprechpartner](#) – [Gesamtpersonalrat](#): [Startseite](#)>[Fachbereiche](#)>[Personalvertretungen](#)>[Gesamtpersonalrat](#)>[Zusammensetzung](#)). Sie hatte es also mit ihrer Stimmenmehrheit in der Hand eine solche Verfügung im Personalrat aufzugreifen, abzuändern oder zu verhindern! Sie haben die Umsetzung der H1-Verfügung weder verhindert noch erreicht, dass diese den Prüfungsaufwand möglichst gut widerspiegelt (siehe unsere Kritik im Flugblatt 03/2008 und 03/2007). Die Personalräte der Freien Liste Beamte haben die Patentprüfer auch nicht informiert, warum sie diese H1-Verfügung akzeptiert haben oder welche Maßnahmen sie zur Verbesserung der Situation getroffen haben.

Telefon 089.2157-8433
Telefax 089.2157-8433
post@vbgr.dbb.de
www.vbgr.dbb.de

München, 11.3.2008

07/08

Die Kandidatinnen und Kandidaten des VBGR werden in jedem Fall die betroffenen Kolleginnen und Kollegen vor einer Entscheidung über alle relevanten Vorgängen informieren und sich bemühen von Ihnen ein umfassendes Meinungsbild einzuholen. Dass der VBGR dies ernst meint, hat er bereits in der Vergangenheit mehrfach gezeigt: Sowohl beim Positionspapier als auch bei den Aktivitäten zur Besoldungsanpassung, dies sowohl bei den Patentprüfern (Flugblatt 04/2007) als auch bei allen anderen Beamten (Flugblatt 05/2007).

Der Personalrat befasst sich zwar nicht mit Tarifverhandlungen, ist aber dennoch verpflichtet sich mit für die Dienststelle und die Beschäftigten bedrohlichen Entwicklungen auseinanderzusetzen und effektive Gegenmaßnahmen vorzuschlagen. Die aktuelle Besoldungssituation der Patentprüfer im DPMA ist nicht nur demotivierend und schon deshalb unbefriedigend, sondern hat bereits zu ernsthaften Schwierigkeiten bei der Personalgewinnung in der Hauptabteilung 1 geführt. Um hier zu einer Verbesserung zu kommen, muss die Situation detailliert belegt werden. Auf der Basis einer Behauptung lässt sich niemand im Ministerium oder im Parlament überzeugen. Derartige Untersuchungen sind aufwändig und kosten Zeit und Geld. Geld, das vom Dienstherrn eben nicht erstattet wird.

Der VBGR – frei und verantwortungsvoll in seinen Aktivitäten

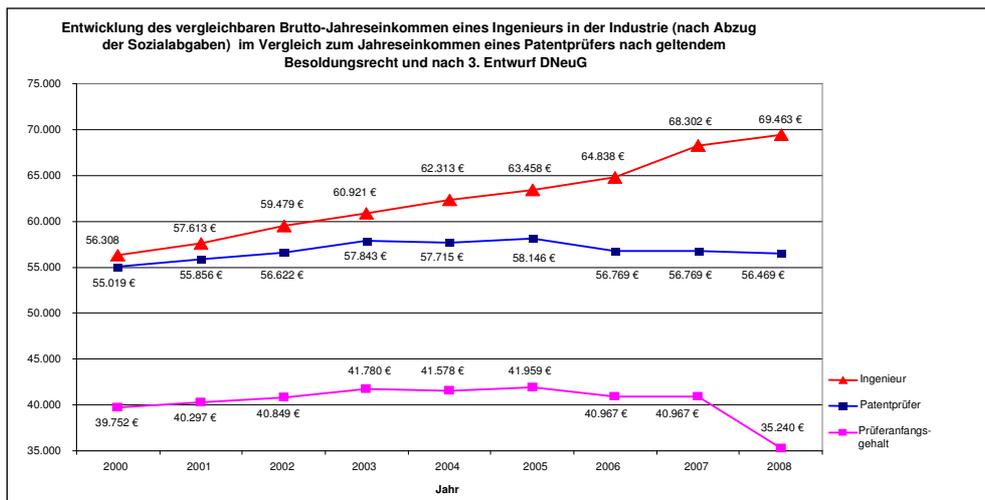
Für uns ist Freiheit kein Wert an sich, sondern bedeutet, dass wir keine Entscheidungen unserer Dachorganisation, dem dbb Beamtenbund und Tarifunion, umsetzen, wenn dies zum Nachteil der von uns vertretenen Beschäftigten ist. „Frei“ bedeutet für uns jedoch nicht, dass die Kandidaten ihre persönlichen Ziele über die der anderen Beschäftigten stellen. „Frei“ bedeutet für uns ebenfalls nicht, dass die Kandidaten die Wähler über ihre Meinungen und Absichten im Unklaren lassen können. „Frei“ bedeutet für uns auch nicht, dass die Personalräte keine Rechenschaft schuldig sind und auch nicht dass sie nicht erklären müssen, warum sie Entscheidungen gefällt haben, bzw. in bestimmten Punkten nichts unternommen haben.

Falls wir unpopuläre Entscheidungen treffen, werden wir dies offen vornehmen, wenn wir der Meinung sind, dass diese für die betroffene Dienststelle und deren Beschäftigten langfristig zum Vorteil sind. In diesen Fällen werden wir Ihnen, den Betroffenen, unsere Entscheidungen vorher und nachher detailliert begründen.

Dies versteht der VBGR und seine Kandidatinnen und Kandidaten unter einer freien und verantwortungsvollen Arbeitsweise. Diese Arbeitsweise hat bereits zu mehreren Erfolgen auf Bundesebene geführt.

dbb-Bundesleitung unterstützt Musterverfahren zur Prüferbesoldung!

- Im Sommer 2007 ermittelte der VBGR belastbares Zahlenmaterial zur Besoldungsentwicklung der Patentprüfer im Vergleich zum nicht-öffentlichen Dienst.



- Ergebnis dieses Gutachtens ist ein Minderverdienst des DPMA-Patentprüfers zwischen 1.070 und 3.035 Euro monatlich gegenüber einem Ingenieur in der freien Wirtschaft bzw. eines EPA-Prüfers (vgl. VBGR-Internetseite „Musterwiderspruch“).
- Auf Basis dieses Zahlenmaterials wurde ein VBGR-Antrag auf dem Gewerkschaftstag im November 2007 einstimmig angenommen, worin sich die Bundesleitung des dbb verpflichtet sich für eine Verbesserung der Prüferbesoldung einzusetzen.
- Im Dezember 2007 startete der VBGR ein juristisches Verfahren zur Besoldung, gestützt auf das Verfassungsgerichtsurteil zur Ballungsraumzulage (Flugblatt 08/2007) und auf unsere Gutachten zur Besoldung der Patentprüfer (Flugblatt 04/2007) und der Bundesbeamten (Flugblatt 05/2007). Beides ist mit allen Rohdaten auf unserer Internetseite verfügbar.
- Uns ist es ferner gelungen den dbb davon zu überzeugen, dass auch juristische Schritte nötig sind, um zu einer Verbesserung der Situation zu gelangen. In einem Rundschreiben vom 07. Februar 2008 hat der dbb Bundesvorsitzende Peter Heesen alle Mitgliedsgewerkschaften davon unterrichtet, dass der dbb Musterverfahren zur Besoldung unterstützt und das vom VBGR angestrebte Verfahren explizit aufgeführt. Der dbb hat sich hierbei im Wesentlichen auf die gleichen Argumente gestützt wie dies der VBGR bereits getan hat (siehe Flugblatt 08/2007 und den auf unserer Internetseite eingestellten Musterwiderspruch).
- Das DPMA hat mit dem Verweis auf das geltende Besoldungsgesetz den Widerspruch zurückgewiesen. Hierauf haben wir in dem Musterverfahren erneut Widerspruch eingelegt. Die nunmehr zuständige Behörde ist das Bundesministerium der Justiz (BMJ), wo der Widerspruch derzeit bearbeitet wird.